

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/130/2021/V-StR</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	21.04.2021				

### Titel:

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Dessau-Roßlau - hier Änderung §§ 6a und 15

### Beschluss:

Den Änderungen des § 6a sowie des § 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:****Neufassung § 6a – Anregungen und Beschwerden der Einwohner und § 15 Abs. 3 - Niederschrift**

<b>Bisherige Fassung § 6 a</b>	<b>Neue Fassung § 6a</b>
<p>Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden (Art. 19 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt).</p> <p>Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung unterrichtet werden.</p> <p>Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht zu erteilen.</p>	<p>Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden (Art. 19 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt).</p> <p><b>Satz 2 und 3 werden gestrichen.</b></p> <p><b>neu:</b>  <b>Spätestens nach 6 Wochen ist Bescheid zu erteilen. Ansonsten erteilt der Oberbürgermeister einen Zwischenbericht.</b></p>
<b>Bisherige Fassung § 15</b>	<b>Neue Fassung § 15</b>
<p>Absatz 3:  Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung, spätestens zur nächsten Sitzung, allen Mitgliedern des Stadtrates und dem Oberbürgermeister elektronisch zuzuleiten.</p>	<p>Die Absätze 1 und 2 bleiben ungeändert.</p> <p><b>Absatz 3 neu:</b>  Die Niederschrift <b>soll</b> nach Unterzeichnung, spätestens zur nächsten Sitzung, allen Mitgliedern des Stadtrates und dem Oberbürgermeister elektronisch <b>zugeleitet werden.</b></p> <p>Die Absätze 4 bis 6 bleiben ungeändert.</p>